



Entwurf

Untersiebenbrunn, am 27. Aug. 2020
AZ: 813
Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

Nutzungsüberlassung

abgeschlossen zwischen dem

Nutzungsüberlasser:
Gemeinde Untersiebenbrunn
Hauptstraße 16
2284 Untersiebenbrunn

Nutzungsnehmer:
„BgA Müllbeseitigung“
Neuhofstraße
2284 Untersiebenbrunn

Nutzungsobjekt:
Die Gemeinde Untersiebenbrunn ist Eigentümerin des Grundstückes 384/11.

Präambel

Die nun abgeschlossene schriftliche Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die mündliche Vereinbarung vom 11. Okt. 2018.

1. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer beginnt, wie bereits mündlich vereinbart, mit 11. Okt. 2018 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Nutzungsüberlasser verzichtet, auf die Dauer des Betriebes, vom Kündigungsrecht Gebrauch zu nehmen. Der Nutzungsgeber kann diese Nutzungsvereinbarung, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, auflösen.

2. Entgelt

Die Nutzungsüberlassung erfolgt unentgeltlich.

3. Bauten

Die Gemeinde Untersiebenbrunn gestattet dem BgA Müllbeseitigung ein Abfallsammelzentrum für den Müllbeseitigungsbetrieb auf diesem Grundstück zu errichten.



4. Kosten und Gebühren

Aufgrund der unentgeltlichen Nutzungsvereinbarung ergeben sich keine Kosten und Gebühren.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Untersiebenbrunn. Zur Entscheidung aller sich aus dieser Nutzungsvereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht unter Ansehen österreichischen Rechtes berufen.

Untersiebenbrunn, am

Für den Nutzungsüberlasser
Gemeinde Untersiebenbrunn:
Die Bürgermeisterin

Für den Nutzungsnehmer
BgA Müllbeseitigung:
Der Vizebürgermeister

.....
Dagmar Zier

.....
Herbert Steindl